

Niederschrift

(HFGA/012/2013)

über die 12. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2014 am Mittwoch, dem 04.12.2013, 15:30 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 15:50 bis 16:00 Uhr
20:00 bis 20:15 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8.1. | Wirtschafts- und Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR | II/266/2013
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Haushalt der Stadt Coburg | II/268/2013
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Personal- und Organisationsamt | 11/145/2013
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Heimaufsicht Gerontofachkraft;
Fraktionsanträge Nr. 199/2013 der SPD, Nr. 208/2013 der Grünen Liste und Nr. 213/2013 der Stadträte Grille/Jarosch | 112/108/2013
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Gründung eines Vereins "Europäische Metropolregion Nürnberg";
Stadt Erlangen als Gründungsmitglied | 13/097/2013
Kenntnisnahme |

Tischaufgabe

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 9. | Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten –
Konzept „Leitungsassistentz“ | 11/140/2013
Beschluss |
| 10. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
zukünftige Gestaltung | II/267/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 11. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/086/2013
Gutachten |
| 12. | Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen, SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013 vom 12.03.2013 | IV/042/2013
Beschluss |

Haushaltsberatungen 2014

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2014

- | | | |
|--|--|------------------------------|
| 13. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, siehe Verwaltungsvorlage 2. Neufassung vom 12/2013 | 113/011/2013
Gutachten |
| 14. Wortanträge zum Haushalt 2014 | | |
| 14.1. | Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW
Antrag 192/2013 der SPD-Fraktion | 13/088/2013
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Antrag zum Haushalt 2014:
Kontrakt des Kulturprojektbüros einhalten und entwickeln
hier: Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion | II/259/2013
Beschluss |
| 14.3. | Haushalt 2014:
Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015,
SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013 | IV/048/2013
Beschluss |
| 14.3.1. | Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015;
Ergänzung zur Sitzungsvorlage IV/048/2013 | 242/349/2013
Beschluss |
| Tischauflage | | |
| 14.4. | Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme,
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013 | VI/036/2013
Beschluss |
| 14.5. | Antrag zum Haushalt 2014:
Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates
Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013 | 613/162/2013
Beschluss |
| 14.6. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne
Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes
für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen | 613/163/2013
Beschluss |

15. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2014 II/263/2013
Beschluss
siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 04./05.12.2013
16. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013-2017 II/264/2013
Beschluss
siehe gesonderte Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 04./05.12.2013
17. Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2014, Haushaltspläne 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen II/265/2013
Beschluss
18. Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 II/262/2013
Gutachten
19. Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme
siehe Band Arbeitsprogramme 2014
- 19.1. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 der Gleichstellungsstelle Gst/014/2013
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 27
- 19.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes 13/087/2013
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 13
20. Budgetierungsregelungen 2014 11/144/2013
Gutachten
21. Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt aufgrund terminlicher Schwierigkeiten zur Diskussion, ob versucht werden könnte, die heutige Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses über das angekündigte Ende hinaus, gegebenenfalls auch bis 22:00 Uhr zu verlängern. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sind damit einverstanden (einstimmig / 14 gegen 0).
2. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über ein Flugblatt gegen die Aufnahme von Flüchtlingen, das im Bereich der Schenkstraße/Hartmannstraße verteilt wurde. Sie schlägt vor, nachstehende Erklärung zu verabschieden:
„Der Stadtrat der Stadt Erlangen ist entsetzt über das im Bereich Schenkstraße/Hartmannstraße weiträumig verteilte Flugblatt, das gegen die Aufnahme von Flüchtlingen hetzt. Die Wortwahl ist rassistisch, diskriminierend und somit antidemokratisch und verletzt unser Grundgesetz. Flüchtlinge sind in Erlangen in allen Stadtteilen nicht nur willkommen, sondern werden dort auch von den Anwohnern willkommen geheißen.“ Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses schließen sich dieser Erklärung einstimmig an.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

II/266/2013

Wirtschafts- und Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR

Sachbericht:

1. Die Stadt nimmt vom Wirtschaftsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR Kenntnis.
2. Der Investitionsplan 2014 der GGFA Erlangen AöR wird zur Kenntnis genommen.

Erwartetes Ergebnis 2014: - 156.929 Euro
(Vorjahr 2013: - 155.269 Euro)

Gesamt-Investitionskosten 2014: 174.000 Euro
(Vorjahr 2013: 207.500 Euro)

Verlustausgleich/allgem. Betriebszuschuss für 2014: 0 Euro
(Vorjahr 2013: 0 Euro)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

II/268/2013

Haushalt der Stadt Coburg

Sachbericht:

In der Coburger Neuen Presse wird am 15.11.2013 über einen Nachtragshaushalt 2013 berichtet. Interessant sind die im mittleren Teil gelieferten Informationen über einen „Gewerbesteuertatbestand“ in Höhe von 38,5 Mio. Euro mit einem Unternehmen aus der Versicherungswirtschaft. Der Sachverhalt enthält viele Parallelitäten zur Erlanger Situation.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

11/145/2013

Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Personal- und Organisationsamt

Sachbericht:

Aufgrund des SPD-Fraktionsantrages Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 (Anlage) wurde das Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes für das Jahr 2013 ergänzt.

Die Besetzung der im Fraktionsantrag angesprochenen, von der Aktion Mensch mitfinanzierten, Stelle bei ACCESS wird lt. Mitteilung von ACCESS voraussichtlich erst am 01.01.2014 erfolgen.

Die Begründung im Förderantrag zielt mehr auf die Förderung der Inklusion an Schulen.

Ungeachtet dessen, steht das Personal- und Organisationsamt in Kontakt mit ACCESS, um weitere Möglichkeiten der Öffnung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin für Menschen mit allen Behinderungsarten zu eruieren.

Behindertenquote bei der Stadt Erlangen

Zum 01.2013 waren bei der Stadt Erlangen **8,64 %** der Beschäftigten Schwerbehindert.

Die Stadt liegt damit über der gesetzlichen Mindestquote von 5 %.

Derzeit sind in 28 Ämtern (mit Schulen und Eigenbetrieben) **179** behinderte Menschen tätig.

Problemstellungen

Infolge des demografisch bedingten Älterwerdens der Belegschaft in Verbindung mit steigender Belastung durch Arbeitsverdichtung, stellen wir fest, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Laufe ihrer Berufstätigkeit einen Behinderungsstatus erlangen stetig zunimmt.

Als Arbeitgeber mit hoher sozialer Verantwortung steht die Stadtverwaltung zunehmend vor der Aufgabe, wie sie dem entgegenwirken kann und wo sie ihre eigenen behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll einsetzen kann.

(Bisherige) Grenzen des Einsatzes

Im Zuge von Haushaltskonsolidierung und Outsourcing wurden in den letzten Jahrzehnten auch Arbeitsplätze abgebaut, deren Tätigkeitsprofil auch den Einsatz von leistungsgeminderten/-veränderten und behinderten Menschen erlaubte bzw. die mit einfachen Mittel entsprechend anpassbar waren.

Die zunehmende Leistungserwartung führt bei den Dienststellen dazu, dass dem Ansinnen, leistungsveränderte oder behinderte Menschen dort einzusetzen, mit wenig Bereitschaft seitens der Dienststellen begegnet wird. Diese möchten, um die erwartete Leistung erbringen zu können, möglichst leistungsfähige, flexibel und umfassend einsetzbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Häufig ist bei Kolleginnen oder Kollegen der behinderten Menschen ein zusätzliches Stundenkontingent erforderlich, da die geforderte Leistung nur eingeschränkt erbracht werden kann, oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den behinderten Menschen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen und begleiten müssen.

Was wollen wir erreichen?

Die Stadt Erlangen hat zum Ziel, den Anteil von Menschen mit Behinderung innerhalb der Belegschaft auf dem bestehenden hohen Niveau beizubehalten bzw. wo dies möglich erscheint auch zu erhöhen.

Behinderte Menschen sollen dabei in normale Berufsbezüge integriert werden.

Die Stadt Erlangen will hier als kommunale Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voran gehen.

Was wollen wir dafür tun?

Zusammenarbeit mit ACCESS suchen und das dort vorhandene Fachwissen nutzen.

ACCESS geht davon aus, dass die normalen Stellenprofile für behinderte Menschen in der Regel nicht passen. Das heißt: Es müssen Ausnahmen von der Regel ermöglicht werden, Stellenprofile angepasst oder auch ganz neu entwickelt werden.

ACCESS sucht vor allem nach "einfachen Tätigkeiten", die jedoch in größerem Umfang bei einer Stadtverwaltung nicht (mehr) vorhanden sind.

Ein erster Einstieg in regelmäßige Tätigkeiten sind **langfristig angelegte Praktika**.

Der Anspruch von ACCESS ist, dass der Arbeitgeber mit der Betreuung an solchen Praktikumsstellen wenig Arbeit hat. ACCESS bietet daher Unterstützung und Beratung der Stadtverwaltung bei der Realisierung dieser Ziele durch Fachleute („Integrationsassistenten“) an, die Beratung bei der Anpassung von Arbeitsplätzen leisten und die behinderten Menschen bei der Einarbeitung begleiten und unterstützen.

Eine Möglichkeit, geeignete Einsatzstellen zu finden besteht in der Begehung der Arbeitsplätze in den Dienststellen durch Fachleute von ACCESS.

Weiteres Vorgehen

Weitere Anpassung der Rahmenbedingungen von Arbeitsplätzen (bauliche Gestaltung, Arbeitsplatzergonomie, ...) an die Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen. Dazu ist anzumerken, dass es infolge der Büroraumverdichtung bereits schwer ist, adäquate Büroarbeitsplätze für nicht behinderte Nachwuchskräfte und Praktikanten in ausreichender Zahl bereit zu stellen.

Behindertengerechte Arbeitsplätze erfordern jedoch oft eine zusätzliche Arbeitsplatzanpassung und manchmal auch etwas größere Flächen (Rollstuhl).

Es wird geprüft, weitere behinderte Menschen an geeigneten Stellen einzusetzen wird. Hierzu wird das Personal- und Organisationsamt weiterhin mit ACCESS eng kooperieren..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

112/108/2013

**Heimaufsicht Gerontofachkraft;
Fraktionsanträge Nr. 199/2013 der SPD, Nr. 208/2013 der Grünen Liste und Nr.
213/2013 der Stadträte Grille/Jarosch**

Sachbericht:

Die Fachaufgaben nach Art. 11 des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Nachfolgegesetz zum Heimgesetz, das die "Heimaufsicht" regelt) sind den Gesundheitsämtern zugewiesen worden.

Nach Art. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst nimmt diese staatlichen Fachaufgaben auf dem Gebiet der Stadt Erlangen das Gesundheitsamt am Landratsamt Erlangen-Höchstadt wahr.

Für die Fachaufgaben stehen zertifizierte Auditoren aus dem Bereich ärztlicher Dienst, Pflegefachkräfte und Hygienekontrolleure zur Verfügung.
Die genannten Fachkräfte nehmen alle Fachaufgaben im Bereich der Beratung, der Überwachung, Aufsicht und Kontrolle wahr. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach unserer Einschätzung, aber auch nach der uns mitgeteilten Einschätzung der für den Vollzug Verantwortlichen ausreichend, dies gilt insbesondere auch für den Bereich der auditierten Pflegefachkräfte.
Die Pflegefachkräfte sind in allen Bereichen der Pflege, wie sie in den Einrichtungen vorkommen, tätig (gerontopsychiatrisch und andere körperlich pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner).

Die Vollzugsaufgaben und -verantwortung nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz liegen bei den Kreisverwaltungsbehörden der kreisfreien Städte und Landratsämter. Wir hatten in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass nach unserer Erfahrung angesichts der Anzahl der zu überwachenden Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt zwei Verwaltungsstellen dafür notwendig sind. Gleiches gilt wohl auch für die Stadt Erlangen, die eine vergleichbare Anzahl von zu überwachenden Einrichtungen hat.

Dr. med. Peter Lederer

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme des Staatlichen Gesundheitsamtes dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

13/097/2013

**Gründung eines Vereins "Europäische Metropolregion Nürnberg";
Stadt Erlangen als Gründungsmitglied**

Sachbericht:

In der Ratssitzung am 1.10.2013 in Hof fasste der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg den Beschluss zur Gründung eines Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ als rechtstragende Säule für die Metropolregion Nürnberg. Der Verein wird mit seinen Gremien Mitgliederversammlung und Vorstand die Governance der Metropolregion Nürnberg abbilden. Das bedeutet insbesondere, dass der Vorstand des Steuerungskreises der Metropolregion dem Vorstand des Vereins entsprechen soll und Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Der in das Vereinsregister einzutragende Verein soll künftig als juristische Person für die Europäische Metropolregion Nürnberg folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Auftreten als Steuersubjekt
- Beantragung und Empfang von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und anderer Fördermittelgeber für die Europäische Metropolregion Nürnberg
- Personalanstellungen

Kosten und/oder Beiträge fallen grundsätzlich nur im bisherigen Rahmen der Metropolregion Nürnberg an. Es wird keinen erhöhten Kostenaufwand für die Mitglieder des Vereins geben.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein gelten die gleichen Bedingungen wie in der Geschäftsordnung der Europäischen Metropolregion Nürnberg für ihre Mitglieder beschrieben.

Mitglieder im Verein können werden:

- kreisfreie Städte und Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- einwohnerstärkste kreisangehörige Gemeinden der Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- Bezirke in der Metropolregion Nürnberg als kooptierte Mitglieder
- der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“

Ziel ist, dass alle Mitglieder der Metropolregion Nürnberg und der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“ dem Verein beitreten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Stadtrat wird am 12.12.2013 über die Beteiligung der Stadt Erlangen an der Gründung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ beschließen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

11/140/2013

Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistenz“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getragen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Abt. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es für den Stellenplan 2014 einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leitungsassistentz“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der für 2014 zu schaffenden neuen Planstellen berücksichtigt.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist eine Beschlussfassung im HFPA am 20.11.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich. Eine vorherige Begutachtung durch den JHA war deshalb nicht mehr möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

Haushaltsmittel:

4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,

Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der CSU-Fraktion abgesetzt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10

II/267/2013

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; zukünftige Gestaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unerwartet hat sich für die Erlangen AG ein neuer Auftrag ergeben. Sie wird die Bewerbung für einen von der EU ausgeschriebenen Wettbewerb gestalten. Im Beteiligungsportfolio der Stadt befindet sich keine andere Gesellschaft, die für die Übernahme derartiger Aufgaben in vergleichbarer Weise geeignet ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Beteiligung an der Erlangen AG im bisherigen Umfang bis auf weiteres aufrecht zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Beteiligung an der Erlangen AG wird bis auf weiteres im bisherigen Umfang aufrechterhalten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

30-R/086/2013

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 2,90 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises ab dem zweiten Kilometer sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,40 Euro auf 1,50 Euro sowie
- Einführung eines Zuschlags für Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte in Höhe von 1,00 Euro.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 16.09.2013 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2013. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** stuft die beantragte Tarifierhöhung auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat ein. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2013/2014 um durchschnittlich 3,54 % angepasst werden. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt. Insofern bestehen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 12,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 5,43 % gegenüber dem seit Januar 2012 geltenden Taxitarif.

Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Zirndorf im Wesentlichen gleichlautende Tarifanträge bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt wurden.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** stimmt den beantragten Erhöhungen zu. Die geforderten Beförderungsentgelte würden sowohl die Interessen des Gewerbes als auch die Belange der Kunden berücksichtigen und seien auf dem Markt durchsetzbar. Der Landesverband schätzt die beantragte Erhöhung als angemessen ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2012 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen sowie im Vergleich zu den Erhöhungen der VAG (1.1.2013 = 3,37 % sowie 1.1.2014 = 3,54 %) als angemessen einzustufen.
2. Die Tarife im Großraum Nürnberg, Fürth und Erlangen sollten im Interesse der Transparenz für die Fahrgäste im Wesentlichen ein gleiches Fahrpreisniveau aufweisen.
3. Der beantragte Kreditkartenzuschlag erscheint notwendig, weil bei dieser Zahlungsart das Disagio je nach Karte bis zu 4,5 % des Umsatzes betragen kann. In Anpassung an die Taxitarifordnungen der Städte Nürnberg und Fürth, wo dieser Zuschlag schon seit Jahren existent ist, wird die Einführung in Erlangen als sinnvoll und verhältnismäßig eingestuft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 07.11.2013, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

IV/042/2013

**Unterstützung und Raum für Künstler in Erlangen,
SPD-Fraktionsantrag Nr. 032/2013 vom 12.03.2013**

Sachbericht:

Künstlerinnen und Künstler weisen seit Jahren auf die schwierige Situation bei der Suche nach Atelier- und Ausstellungsräumen in Erlangen hin. In jüngster Zeit wurde dieses Problem von den Erlanger Nachrichten und auch bei den diesjährigen Kulturdialogen thematisiert und intensiv diskutiert. Die Existenz von bezahlbaren Ateliers oder künstlerisch-nutzbarer Arbeitsräume bildet die Grundlage für eine vielgestaltige kreative Szene, was Entwicklungen in Leipzig, Nürnberg etc. zeigen.

Ansätze mit Probenräumen im „Kraftwerk“ in Frauenaurach“ aber auch die Nutzungsfrequenz im Bau C des Museumswinkel bestätigen den Bedarf und die Effizienz solcher Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei ist die Situation in Erlangen durch den ohnehin vorhandenen Mangel an (Wohn-)Räumen, den starken „Konkurrenzdruck“ durch studentischen Wohnbedarf und den erfreulich niedrigen gewerblichen Leerstand sowie fehlende Altbausubstanz (mit billigen Mieten) besonders angespannt. Selbsthilfeinitiativen wie „Kulturraum statt Leerstand konnten erfreulicherweise helfen, dieser Sondersituation Erlangens etwas entgegen zu wirken.

Mit der Wiederaufnahme der Atelierförderung knüpft die Stadt Erlangen an eine Tradition an, die mit der Thalerei oder dem „Offenen Atelier“ noch in guter Erinnerung sein dürfte. Vorschläge zur Errichtung von Atelier- oder Künstlerhäusern werden aufgrund der Marktsituation und der zu erwartenden hohen Investitionen nicht unterbreitet. Entsprechende Hinweise auf mögliche Objekte (z.B. Thalmühle, Lampenhalle an der Wladimirer Straße, ehemalige Druckerei Junge & Sohn) wurden wegen der zu erwartenden Miet-, Ankaufs- oder Renovierungskosten nicht weiter untersucht.

Leider kurzfristig ebenfalls wenig aussichtsreich ist aufgrund des hohen Investitionsaufwands die untersuchte Variante, das Dachgeschoß des Bauteils C im Museumswinkel (Luitpoldstr. 45), das nach dem KFA-Beschluss vom 13.5.2009 einer kulturellen Nutzung zugeführt werden soll, für Atelierräume auszubauen. Die Einbeziehung des Statikers bestätigte die bekannte Notwendigkeit zur Generalsanierung, die aber im Millionen-€-Bereich angesiedelt ist. Bauteil C bleibt weiterhin auf der Vormerkliste des mehrjährigen Investitionsprogramms, da der Leerstand des Obergeschosses auf Dauer nicht sinnvoll ist.

Daher wird die „Villa“ in der Äußeren Brucker Straße als geeigneter Ort für Atelierräume vorgeschlagen, wo mit wesentlich weniger Aufwand vier bis fünf Ateliers geschaffen werden können. Schätzungen des KVE gehen von einem Bedarf von ca. 15 Ateliers für Erlanger Künstler aus, so dass ein „Kunstgeschoss“ in der Villa ein spürbarer Beitrag wäre, ein bekanntes Defizit zu reduzieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 300.000,--	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 20.000,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 20.000,--	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Behandlung der Ziffern 1 und 2 des Antrages der SPD-Fraktion erfolgt im Abstimmungsskript der Kämmerei zum Ergebnishaushalt 2014.

Zur Ziffer 1: siehe lfd. Nr. 41.13 – Mietzuschüsse für Ateliers -10.000 €

Abstimmung: mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt

Zur Ziffer 2: siehe lfd. Nr. 24.4. – ERBA-Villa Ausbau der oberen Geschosse nach der Dachsanierung 2013 für soziokulturelle Nutzungen; nicht für Ateliers -100.000 €
(siehe auch Ziffer 24.3. im BWA am 19.11.2013 abgelehnt)

Abstimmung: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

Die abschließende Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 032/2013 wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

siehe Protokollvermerk

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

TOP

**Haushaltsberatungen 2014
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2014**

TOP 13

113/011/2013

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014,
siehe Verwaltungsvorlage 2. Neufassung vom 12/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Protokollvermerk:

Zu lfd. Nr. 21: Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Zu lfd. Nr. 56: Anträge Stellenschaffung 1,0 Bibliothekarin,
mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Antrag Herr StR Jarosch hilfsweise mit Sperrvermerk,
mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Antrag Herr StR Winkler Stellenschaffung 0,5 und 0,5 mit Sperre,
mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Antrag Herr StR Kittel Stellenschaffung 0,5 Bibliothekarin,
mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.

Antrag Frau StRin Lanig auf Stundenerhöhung (hilfsweise) damit erledigt.

Zu lfd. Nr. 71: Die Anträge werden in den Haushalts-Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
Frau StRin Wirth-Hücking bittet, den Mitgliedern des Stadtrates eine Stellungnahme
der zuständigen Stellen zugänglich zu machen.

Zu lfd. Nr. 74: Änderung auf 0,5 (ursprünglicher Fraktionsantrag mit 1,0 Stellenvolumen)
einstimmig angenommen.

Frau StRin Lender-Cassens bittet um Klärung bis zur Stadtratssitzung am 09.01.2014, ob der Umfang der 0,5 Stelle Assistenz für den Bereich Integration (Ifd. Nr. 19), mit 14,5 oder 19,5 Stunden begutachtet wurde. Herr Ternes sagt eine Überprüfung zu, ob der Antrag richtig umgesetzt wurde.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (2. Neufassung vom Dezember 2013) und der Liste B (2. Neufassung vom Dezember 2013) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 14

Wortanträge zum Haushalt 2014

TOP 14.1

13/088/2013

**Haushalt 2014: Neuer Radlader für das THW
Antrag 192/2013 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag 192/2013 bittet die SPD-Fraktion zum einen den THW-Förderungsverein bei der geplanten Ersatzbeschaffung eines neuen (gebrauchten) Radladers aus städtischen Mitteln mit maximal 25.000 Euro zu unterstützen und zum anderen um die Unterstützung der Stadt Erlangen beim Sammeln von Spenden und bei der Suche von Sponsoren für die notwendige Ersatzbeschaffung. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vom Grundsatz handelt es sich beim Technischen Hilfswerk um eine Bundeseinrichtung. Der „neue“ Radlader stellt keine Ersatzlieferung eines bundeseigenen Fahrzeugs dar. Es handelt sich um ein Fahrzeug des Förderungsvereins, das rein aus Spendengeldern finanziert werden soll. Die Stadt Erlangen ist rechtlich nicht in der Verpflichtung, die Finanzierung des Radladers zu unterstützen.

Trotz dieser rechtlichen Situation, im Besonderen auf Grund der guten Zusammenarbeit mit dem THW und der Tatsache, dass der derzeit vorhandene Radlader gelegentlich für Einsätze (Kohlebunker) der Feuerwehr Erlangen herangezogen wird, erachtet der Unterzeichner eine Unterstützung als zielführend. Eine Unterstützung aus dem Budget des Amtes 37 ist leider nicht

möglich, da die im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die Bewältigung der Pflichtaufgaben des Amtes nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) und Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) benötigt werden. Die Ämter 13 und 37 erachten einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro bis maximal 10.000 Euro als angemessen.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für eine Spendenbereitschaft für das THW kann nicht durch die Feuerwehr Erlangen erfolgen, da diese für die Freiwilligen Feuerwehren selbst ständig bemüht sind, für die Unterstützung der Feuerwehr Spendengelder zu generieren.

Für die Vermittlung von Spenden an das THW wäre der Bereich OBM/13 Ansprechpartner.

Protokollvermerk:

Herr Lerche berichtet, dass der vom EB77 ausgesonderte Radlader nicht für das THW geeignet ist, nachdem hier sicherheitsrelevante Teile defekt sind. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss an das THW in Höhe von 7.500 € vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag der SPD Nr. 192/2013 erfolgt nach dem Abstimmungsskript der Kämmerei vom 4.11.2013, Investitionsprogramm A lfd.Nr. 74.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

II/259/2013

**Antrag zum Haushalt 2014:
Kontrakt des Kulturprojektbüros einhalten und entwickeln
hier: Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

Der Kontrakt des Kulturprojektbüros beinhaltet gegenüber den Budgetierungsregeln hinsichtlich der Personalkostenbudgetierung folgende Sonderregelungen:

1. Etwaige Überschüsse im Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück (ab 2012: 70%). Die verbleibenden Personalkostenüberschüsse (ab 2012: 30%) werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
2. Defizite im Personalkostenbudget, die das Kulturprojektbüro nicht zu verantworten hat (z. B. Auftrag zur Erfüllung von Sonderaufgaben) gehen nicht zulasten des Sachkostenbudgets und sind zu bereinigen.

3. Nur aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem Defizit führen, gehen zulasten des Sachkostenbudgets.

Aufgrund dieser Sonderregelungen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 das negative Personalkostenbudgetergebnis des Amtes 471/KPB in Höhe von 39.223,82 Euro nicht als Verlust nach 2013 vorgetragen.

Für die im Arbeitsprogramm beschlossenen Projekte steht seit Kontraktbeginn im Personalkostenbudget ein Sonderkontingent von 700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Um die Kulturprojekte entsprechend Beschluss umzusetzen fallen zusätzliche Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden an. Das Personalkostenbudget 2012 schloss daher mit einem Defizit von -39.223,82 Euro ab.

Im Rahmen der neuen Personalkostenbudgetierung kommt es zu einer geänderten Buchungslogik. Die Ämter werden künftig mit den Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden direkt im Sachkostenbudget belastet, da diese Kosten mit den Personalkosten des Stellenplans, die für die neue Personalkostenbudgetierung relevant sind, nichts zu tun haben.

In der Konsequenz gehen diese Kosten zulasten der Programmmittel bei unverändertem Sachkostenbudget. Falls das Arbeitsprogramm unverändert (ungekürzt) beschlossen wird, ist ein Defizit von ca. 40.000 Euro denkbar.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Kontrakt wird – wie vereinbart – bis zum Ende der Laufzeit weitergeführt. Ein sich ergebendes Defizit im Sachkostenbudget, das auf Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden zurückzuführen ist, wird im Rahmen der Budgetabrechnung bis maximal 40.000 Euro bereinigt und nicht als Verlust vorgetragen.
2. Der Antrag Nr. 188/2013 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14.3

IV/048/2013

**Haushalt 2014:
Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015,
SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013**

Sachbericht:

Von Referat VI wurde das Architektenbüro Babler + Lodde mit der Ausarbeitung eines Modernisierungsgutachtens auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramms zur Weiterentwicklung des Frankenhofs beauftragt.

Im bisher vorliegenden Teilergebnis ist vorrangig die Variante „Sanierung mit ergänzenden An- und Aufbauten“ berücksichtigt. Die Referate VI und IV halten jedoch die Überprüfung einer Option auf der Basis von „Abriss und Neubau“ am jetzigen Standort für notwendig und sinnvoll, da Bauen im Bestand erhebliche Einschränkungen mit sich bringt und auch ein Kostenvergleich erst dann aussagekräftig ist, wenn vergleichbare Ausbaustandards zu Grunde gelegt werden.

Aus den im Kulturausschuss bereits vorgestellten Anforderungen insbesondere für Jugendkunstschule sowie Sing- und Musikschule ergibt sich ein Nachverdichtungsbedarf von rund 3.100 qm. Dieser soll entsprechend dem Gutachten mit Aufstockungen auf das 1. Obergeschoss des Süd- und Ostflügels (hier mit teilweise Abriss/Neubau im Bereich der Wirtschaftseinrichtungen), einer zweistöckigen Überbauung eines Streifens des Innenhofs entlang des jetzigen Hallenbads sowie einem neuen Anbau entlang der Südlichen Stadtmauerstraße (Ostseite) erreicht werden. Darin vorgesehen sind neben den Lehrräumen u.a. ein zweiter Saal sowie mehrere Atelier-/Unterrichtsräume. Auch Vorschläge für KiTa-Plätze, die in dieser zentralen Innenstadtlage besonders wichtig sind, sind vorgesehen. Die Kosten dafür sind jedoch nicht den Sanierungskosten für den Frankenhof zuzurechnen, sondern im Rahmen des Kita-Ausbaus zu finanzieren. Bei den reinen Baukosten (ohne Ausstattung und möglichen Schwankungsbreiten) im Sanierungsfall geht das Büro von rund 18 Mio € aus. Ein Abriss und Neubau wird mit 21,2 Mio. veranschlagt.

Bei den Kostenschätzungen sind Kosten für die temporäre Auslagerung von Dienststellen und Einrichtungen nicht berücksichtigt. Auch die Unterbringung notwendiger Lagerflächen, die im jetzigen Bestand vorhanden sind, sowie die Stellplatzfrage, die allerdings bereits seit Bestehen des Frankenhofs offen gelassen wurde, sind im Gutachten nicht abschließend geklärt. Die Folgen der Aufnahme des Bauwerks in die Denkmalliste waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

In einem Leitungsgespräch zwischen OBM und den Referenten II, IV und VI wurde vereinbart, dass die Fragen zur Öffentlichen Förderung aus Bund-Länderprogrammen samt zeitlicher Taktung durch den Oberbürgermeister mit der Bayerischen Staatsregierung auf Ministerebene abgeklärt werden. Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken bestätigen die Notwendigkeit dieser Verfahrensschritte.

Im Entwurf für den Haushalt 2014 sind nach Ansicht der Referate IV und VI Planungsmittel in Höhe von 500.000 € notwendig, die jedoch im Haushaltsentwurf bisher nicht enthalten sind. Entsprechende Fraktionsanträge liegen vor und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Realisierungsmittel für die Folgejahre sind bisher auch für das Mehrjahres-Investitionsprogramm noch nicht angemeldet, da die Feinplanung mit konkretisierten Aussagen zum Investitionsbedarf erst im Architektenwettbewerb fortentwickelt werden muss.

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens hat das Finanzreferat zum Vergleich einer Finanzierung über eine Stiftung oder direkt über den städtischen Haushalt erläutert, dass die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und auf den Saldo der Verwaltungstätigkeit sich nicht unterscheiden. Eine Finanzierung über eine Stiftung schlägt sich lediglich nicht in der Verschuldung des Kernhaushalts nieder. Eine Genehmigung durch die Regierung ist jedoch in beiden Fällen erforderlich. Die in der Stadtratsvorlage vom Dezember 2010 vorgesehenen Einnahme- oder Ausgabeverbesserungen (Energieeinsparungen, Reduzierung von Defiziten und kalkulatorischen Kosten, Realisierung von Synergieeffekten) können jedoch zur Minderung der Investitionskosten in Ansatz gebracht werden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Haushalts-Stadtratssitzung am 09.01.2014 verwiesen. Herr StR Winkler regt an, bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen, dass das Hallenbad Frankenhof auf der Grundlage des Kultur-Gutachtens eine andere Nutzung erhält.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14.3.1

242/349/2013

Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015; Ergänzung zur Sitzungsvorlage IV/048/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Frankenhofs, hier bauliche Umsetzung des beschlossenen Raumprogramms zur Schaffung eines innerstädtischen Zentrums für kulturelle Bildung und Freizeit. Auf den Beschluss des Kultur- und Freizeitausschuss vom 07.11.2012 wird weiter inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Ergebnissen des Vorgutachtens ist das Raumprogramm nicht im Bestand darstellbar. In den Anlagen 1 bis 3 ist der Flächenmehrbedarf grafisch dargestellt. In Summe fehlen
ca. 3.000 m² Nutzfläche (ca. 45 % des Bestands).

Weiter wurde im Rahmen des Gutachtens der Bedarf an Stellplätzen untersucht. Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind 161 Stellplätze nachzuweisen. Als mögliche Variante für eine Umsetzung wurde der Bau einer Tiefgarage dargestellt.

Im Vorgutachten wurden drei bauliche Varianten zur Umsetzung des Raumprogramms untersucht:

- 1.) Nachverdichtung mit Generalinstandsetzung des gesamten Bestands
- 2.) Teilabriss und Generalinstandsetzung des verbleibenden Bestands
- 3.) Abbruch und Neubau

Als nächster Schritt sollen im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs die drei vor genannten Varianten in Vorentwurfsqualität mit Kostenschätzung dargestellt werden. Ziel ist eine Planungsvariante, die eine optimale architektonische und eine wirtschaftlich tragbare Lösung der Bauaufgabe in sich vereint.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung eines Realisierungswettbewerbs unter Federführung von Ref. VI zur Ermittlung einer umsetzungsfähigen Planungsvariante für die Generalsanierung des Frankenhofs.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtlich:

Im Vorgutachten wurden die unter 2.) genannten Varianten wie folgt finanziell dargestellt.

Variante 1.) Generalsanierung mit Nachverdichtung

Kosten: ca. 23.750.000,-- €

Variante 2.) Teilabriss mit Neubau

Kosten: ca. 24.500.000,-- €

Variante 3.) Neubau

Kosten: ca. 28.325.000,-- €

In den vor genannten Kosten sind ca. 1.500.000,-- € für den Neubau einer Kindertagesstätte jeweils enthalten.

Weitere Bau- bzw. Projektkosten:

- Tiefgarage: ca. 5.800.000,-- €
- Ausweichquartiere: ca. 600.000,-- €
- Möblierung/Ausstattung: ca. 2.000.000,-- €

Investitionskosten:	460.000,--€	bei IPNr.: 366C.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404 in Höhe von 210.000,-- € (noch vorhandenen Planungsmittel aus 2013)
 sind in Höhe von 250.000,-- € nicht vorhanden

Fragen der Bezeichnung:

Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet. Die Förderhöhen werden im Laufe des Projektes mit der Regierung abgestimmt.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Haushalts-Stadtratssitzung am 09.01.2014 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14.4

VI/036/2013

Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme, Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Grundlage des Wohnungsberichtes 2012 und des Beschlusses „Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ arbeitet die Verwaltung an Konzepten zur Erreichung der Ziele. Die Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Baustein der stadtplanerischen Entwicklung der Stadt. Dies spiegelt sich in konkreten Schritten der Arbeitsprogramme wider.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den im Fraktionsantrag genannten einzelnen Maßnahmen, die Eingang in die Arbeitsprogramme finden sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird künftig grundsätzlich mindestens 50 % der Fläche für den Mietwohnungsbau und davon mindestens 50 % für den Sozialwohnungsbau vorgesehen.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Der städtischen GeWoBau Erlangen GmbH werden in den nächsten zwei Jahren Grundstücke für den Bau von mindestens 500 neuen Sozialwohnungen angeboten.

Im städtischen Eigentum stehen Grundstücke in der dafür erforderlichen Menge und Größe nicht zur Verfügung. Die Verwaltung ist bemüht, Grundstücke dazu zu erwerben.

Bei Bauvorhaben von Privatinvestoren wird zur Auflage gemacht, dass mindestens 30 % öffentlich gefördert sind.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Im Jahr 2014 wird ein Gutachten für sozial und umweltverträgliche Nachverdichtungen erstellt.

Für das Gebiet Büchenbach-Nord läuft bereits eine solche Untersuchung. Restflächen werden im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungskonzepts Erlangen 2030 / 2035 im Vorlauf für den FNP untersucht.

Es werden Gespräche mit der Universität und dem Universitätsklinikum aufgenommen, mit dem Ziel, dass diese im Innenstadtbereich Grundstücke für den Bau von mindestens 300 zusätzlichen neuen Wohnheimplätzen für Studierende und mindestens 100 Wohnheimplätzen für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Gespräche mit der Universität finden bereits statt. Als Ergebnis sind dazu 400 Wohneinheiten auf dem Uni-Südgelände durch das Studentenwerk geplant.

Weitere Gespräche werden geführt.

Die Stadt Erlangen stellt entweder selber oder über einen Dritten eine Zimmervermittlung für Studenten und Auszubildende der Universität zur Verfügung.

Die Zimmervermittlung liegt nicht im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Stadt Erlangen. Die Übernahme dieser Aufgaben liegt bei der Universität oder dem Studentenwerk.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn StR Winkler sollen die Anträge der Grünen Liste und der SPD-Fraktion zu diesem Thema gemeinsam zunächst im Sozial- und Gesundheitsausschuss und dann im Stadtrat behandelt werden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14.5

613/162/2013

**Antrag zum Haushalt 2014:
Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates
Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelstadtrat Joachim Jarosch beantragt den sofortigen Stopp aller Planungsleistungen und -tätigkeiten und somit einhergehend Widerruf aller beantragten bzw. noch nicht abgerufenen Mittelbereitstellungen für die Konzeptionierung der Stadt-Umland-Bahn. Begründet wird dies damit, dass sich die Stadt Erlangen den städtischen Eigenanteil sowie die jährlichen Betriebskosten bei einer seriösen Betrachtung ihrer eigenen finanziellen Lage nie leisten kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der drei Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Aufnahme des Projektes Stadt-Umland-Bahn in die Liste der förderfähigen Projekte des Bundes wurde bekanntlich bewilligt.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in das Bundesförderprogramm ist die Einreichung des formalen Zuschussantrages, der die Planungstiefe eines Planfeststellungsverfahrens (Leistungsphase 3 und 4 der HOAI) voraussetzt. Diese Planungskosten sind zwar nicht förderfähig, wurden aber in der Berechnung der Folgekosten aus der Standardisierten Bewertung bereits berücksichtigt.

Als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates, ob die umfangreichen Planungen für den formalen Zuschussantrag begonnen werden sollen, wurde die Verwaltung mit der Prüfung besonders kostenrelevanter Einzelbauwerke beauftragt. Diese Untersuchungen laufen bereits bzw. stehen kurz vor der Vergaben (s. UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des bereits begonnenen Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen soll das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz überprüft werden. Die aktuellen bautechnischen Unterlagen sind hierfür eine wichtige Grundlage zur Ermittlung des Nutzen- / Kosten-Verhältnisses. Diesen Ergebnissen sollen alternative Verkehrskonzepte, basierend auf optimierten Linienführungen mit Standard-Bussen (z.B. Konzept RoBus) sowie neuer Technologien (neue Bustechnologien) gleichberechtigt gegenübergestellt werden.

Basierend auf diesen - auch mit öffentlicher Beteiligung - entwickelten Grundlagen kann der Stadtrat eine fundierte Entscheidung über das zukünftige ÖPNV-Konzept für Erlangen und dessen Systeme treffen.

Durch den Stopp der aktuellen Planungsleistungen würden diese Entscheidungsgrundlagen entfallen und damit die Akzeptanz jeder Entscheidung bei Politik und Bürgerschaft gefährden. Außerdem wären Regressforderungen aus dem EU-weiten Ausschreibungsverfahren durch den bereits getätigten Aufwand der Ing.-Büros möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die anstehenden Untersuchungen entsprechend der bisherigen politischen Entscheidungen fortzusetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die vom UVPA bereits beschlossenen Untersuchungsaufträge werden weiter verfolgt.

Der Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 14.6

613/163/2013

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragen gemeinsam, dass die Verwaltung mit den beiden Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine gemeinsame Organisation (GmbH, Zweckverband, etc.) aushandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt. Außerdem soll die Trassenvariante „Campus-Bahn“ im weiteren Verfahren geprüft und dem Stadtrat hierzu denkbare Schritte vorgelegt werden, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013 bereits erläutert, laufen derzeit Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken. Bis Ende 2013 sollen die Ergebnisse eines externen Gutachters vorliegen, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist.

Basierend auf diesen Ergebnissen soll dann zwischen den Verwaltungsspitzen geklärt werden, welche Organisationsform weiter verfolgt wird und zu welchem Zeitpunkt diese gegründet wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ des Verkehrsentwicklungsplanes werden bis 2015 drei Planfälle mit unterschiedlichen Maßnahmenbündeln auf ihre verkehrlichen und finanziellen Wirkungen hin untersucht. Darin ist auch vorgesehen, das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz zu überprüfen.

Grundlage für die Definition dieser Maßnahmenbündel sind die Vorschläge aus dem Forum VEP bzw. dem öffentlichen Beteiligungsverfahren, die Ergebnisse der Meilensteine A) Standardisierte Bewertung StUB und Meilenstein B) Regional optimiertes Busnetz (RoBus) sowie frühere Untersuchungen.

Diese Planfälle werden als Stufenkonzept für die Zeithorizonte 2017 und 2030 abgebildet. Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages mit zusätzlichen Planfällen ist möglich.

Für die Bewertung dieser Planfälle steht mit dem als Meilenstein C) speziell für die Verkehrssituation in Erlangen entwickelten Verkehrsmodell ein Planungswerkzeug zur Verfügung, das weit über die bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten der Standardisierten

Bewertung StUB hinausgeht. Auch die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements können hierzu direkt genutzt werden.

Üblicherweise münden die Untersuchungsergebnisse von Planfällen aus einem Verkehrsentwicklungsplan in Beschlüssen für infrastrukturelle Maßnahmen. Bei Großprojekten werden diese anschließend durch die sogenannte Standardisierte Bewertung hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit untersucht. Die Standardisierte Bewertung prüft folglich nicht, welche Variante optimal ist, sondern ob eine Variante zuschussfähig ist.

Sollte bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes festgestellt werden, dass es gegenüber dem zur Bezuschussung beantragten T-Netz StUB bessere Alternativen gibt, würde dies den bisherigen Antrag nicht gefährden. Bei Umsetzung dieses verbesserten Konzeptes müsste dann aber dessen Zuschussfähigkeit durch eine erneute Standardisierte Bewertung nachgewiesen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik in die Haushalts-Stadtratssitzung am 09.01.2014 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15

II/263/2013

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2014

Protokollvermerk:

- Zu lfd. Nr. 52.10. Spritzeisflächen:
Antrag Ref. II: Mittel sind im Budget, daher keine Budgeterhöhung erforderlich, mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.
- Zu lfd. Nr. 50.11. Zuschuss Sozialtreff Erlangen e.V.:
Antrag Frau StRin Wirth-Hücking: Zuschuss i.H.v. 5.100 €, mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt.
- Zu lfd. Nr. 50.15. Einführung Konzept „Nette Toilette“ in Erlangen:
Herr StR Tellkamp regt an die Beschilderung zu öffentlichen Toiletten zu verbessern.
- Zu lfd. Nrn. 31.1./2. Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr:
Antrag Herr StR Sapmaz: Aktivitäten zusammenführen, Bereitstellung 10.000 €, mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.
- Zu lfd. Nr. 43.1. Optimierte Lernförderung für Waldorfschule:
Antrag Frau StRin Pfister: Durchführung VHS, Kosten trägt die Waldorfschule, daher keine Budgeterhöhung nötig, mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.
- Zu lfd. Nr. 43.2. Projektmittel Inklusion:
Auf Vorschlag von Frau StRin Kopper soll die Aufgabe mit den vorhandenen Budgetmitteln geleistet werden, daher keine Budgeterhöhung.
- Zu lfd. Nr. 66.1. Budgetaufstockung für Fahrbahndeckensanierung:
Auf Vorschlag von Herrn StR Kittel wird der Antrag auf 300.000 € reduziert.
- Zu lfd. Nr. 13.16. Woche gegen Rassismus:
Antrag Herr StR Dr. Janik: soll aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen werden, daher keine Budgeterhöhung, mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.
- Zu lfd. Nr. 15.2. Budgeterhöhung Gleichstellungsstelle:
Die SPD-Fraktion schließt sich lfd. Nr. 15.1. an.

- Zu lfd. Nr. 51.5. Erhöhung Sachkostenbudget Diakonisches Zentrum:
Die FDP-Fraktion zieht den Antrag zurück.
- Zu HH.7./8./9. Einkommenssteuer:
Aktuelle Hochrechnung durch Ref. II: Ansatzerhöhung um 882.000 €, mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.
- Zu HH.10./11. Umsatzsteuer:
Vorschlag Ref. II: Erhöhung aufgrund aktueller Hochrechnung um 29.000 €, mit 13 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

II/264/2013

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013-2017

Protokollvermerk:

- Zu lfd. Nr. A 6.0 StUB, Planungs- und Baukosten:
An den Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. A 6.1 StUB, Planungs- und Baukosten „Campus-Bahn“:
An den Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. A 11 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA:
An den Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. A 16 Fachschule für Techniker, Schuleinrichtungsgegenstände:
An den Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. 19.00 Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt:
Herr Kirschner/GME schlägt vor, in 2014 für die Architektenbeauftragung eine VE in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2015, sowie für den Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 600.000 € und eine VE in Höhe von 1,1 Mio. € für das Jahr 2016 vorzusehen. Dieser Vorschlag ist mit dem Jugendamt abgestimmt.

Herr StR Könnecke beantragt, die Angelegenheit bis zur Stadtratssitzung am 09.01.2014 zurückzustellen mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Bauvorhaben nochmals zu prüfen und Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Antrag wird mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Jarosch schlägt vor, zunächst die Förderquote abzuklären.

Herr StR Kittel beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, weil noch Beratungsbedarf in der Fraktion besteht. Mit diesem Antrag besteht Einverständnis.

Herr berufsm. StR Beugel bringt einen geänderten Vorschlag (siehe Abstimmungsskript) ein. Herr StR Kittel zieht daraufhin seinen Vertagungsantrag zurück. Der geänderte Vorschlag zur lfd. Nr. A 19.00 wird anschließend mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

- Zu lfd. Nr. A 25 Nördl. Stadtmauerstraße, Lazarettstraße, Stadtmauer:
Herr Dr. Janik bittet die Verwaltung darzustellen, wie sich dies auf die anderen Projekte auswirkt. Diese Maßnahme sollte priorisiert werden.
- Zu lfd. Nr. A 27.00 Baumaßnahme Freibad West:
Herr StR Jarosch zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. A 27.01 Staatszuweisungen Schwimmhalle West:
Herr StR Jarosch zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. A 28.0 Neubau Sporthalle Hartmannstraße:
An den Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. A 28.1 Neubau Sporthalle Hartmannstraße:
An den Stadtrat am 09.01.2014 verwiesen.
- Zu lfd. Nr. A 29 Investitionskostenzuschuss THW:
Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € (ohne Sperrvermerk) vor. Die SPD-Fraktion schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.
- Zu lfd. Nr. 31.10 Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freie Träger):
Die Fraktion der Grünen Liste zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. 31.11 Staatszuweisungen (Zuschüsse Freie Träger):
Die Fraktion der Grünen Liste zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. 31.20 Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freie Träger):
Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. 31.21 Staatszuweisungen (Zuschüsse Freie Träger):
Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

II/265/2013

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2014, Haushaltspläne 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik wird die Abstimmung zu a)

„**der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm** entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf 2014 – Seite 347 bis 367), fortgeschrieben mit den Steuerschätzdaten vom November 2013 unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben“

zurückgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **zurückgestellt**
- b) **den Haushaltsvermerken 2014**
(siehe Haushaltsplanentwurf – Seite 321 – 326)
- c) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2014**

zu.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 18

II/262/2013

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA begutachtet die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme**

TOP 19.1

Gst/014/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
der Gleichstellungsstelle
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 27**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 19.2

13/087/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014
des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 13**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 13 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 13 wird zugestimmt. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 13 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 20

11/144/2013

Budgetierungsregelungen 2014

Sachbericht:

Die Budgetierung soll unter Anpassung der Regeln (insbesondere mit der Änderung der Personalkostenbudgetierung lt. Beschluss 11/124/2013 vom 25.07.2013) fortgeführt werden.

Durch die Einführung der Personalkosten-Gut- und Lastschriften und dem Wegfall der dezentralen Personalkostenbudgets ist eine textliche Überarbeitung notwendig geworden. Hierbei wurden auch weitere textliche Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, ob der Anregung von Bürgern gefolgt werden könnte, aufgrund veränderter Lebensgewohnheiten, die Räumpflicht morgens an den Samstagen den Sonntags-Zeiten anzupassen.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Überprüfung der Anregung bei der nächsten Satzungsänderung zu.
2. Herr StR Dr. Janik fragt an, wann eine Information der Bürger/innen bezüglich des Hochwasserschutzes an der Schwabach vorgesehen ist.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies möglichst noch im Januar 2014 stattfinden soll.

Sitzungsende

am 04.12.2013, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: